

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

20.09.2019

Mitteilung zur Sitzung des Bildungsausschusses am 01.10.2019

Betreff: Auswertung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2019/20

TOP: 7.1

Vorangestellt sei, gemäß § 34 (1) SchulG LSA haben die Erziehungsberechtigten die Wahl zwischen den Schulformen und Bildungsgängen, die zur Verfügung stehen. Damit haben die Erziehungsberechtigten einen Rechtsanspruch auf die Schulform, jedoch nicht auf eine bestimmte Schule. Die Stadt Halle (Saale) als Schulträger hat die Pflicht, einen Platz an der gewünschten Schulform zur Verfügung zu stellen.

Mit der Schulgesetzänderung vom 9.8.2018 ist zusätzlich § 41 Abs. 2a zu beachten. Sofern keine Schulbezirke/Schuleinzugsbereiche festgelegt sind, müssen die Kapazitätsgrenzen der einzelnen Schulen und das Auswahlverfahren durch Satzung festgelegt sein. Die Satzung bedarf der Zustimmung der Schulbehörde.

Diese Rahmenbedingungen waren für das Verfahren zur Aufnahme in Klasse 5 für das Schuljahr 2019/20 maßgeblich.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Schülerzahlen der im Schuljahrgang 4 in den letzten Jahren lernenden Schüler*innen, denen ein Schulplatz an einer weiterführenden Schule bereitgestellt wurde.

	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Schüler*innenzahl Jahrgang 4	1.819	1.956	2.051	2.128	2.221

Tabelle 1: Schülerzahlen der Klassenstufe 4

Zu beachten: Die Schüler*innen der Förderschulen besuchen nicht zwingend eine weiterführende Schule, sondern verbleiben ggf. an der jeweiligen Förderschule.

Der Tabelle ist ein kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahlen zu entnehmen. Das bedeutet, dass die Stadt Halle (Saale) als Schulträger stetig anwachsend einem größeren Bedarf an Kapazitäten in den unterschiedlichen Schulformen gerecht werden muss.

1. Kommunale Gymnasien

1.1. Kapazitäten und Anmeldezahlen

Im Februar 2019 gingen im Fachbereich Bildung die Schullaufbahnerklärungen für die Aufnahme an weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2019/20 ein. Die Auswertung der Schullaufbahnerklärungen führte zu folgenden Anmeldezahlen:

Kommunales Gymnasium	Kapazität	Erstwunschanmeldung	Fehlende Plätze
Gymnasium Südstadt (Südstadt)	112	68	-44
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ (TMG)	112	202	90
Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium (HDGG)	84	92	8
Christian-Wolff-Gymnasium (Wolff)	112	102	-10
Neues Städtisches Gymnasium (NSG)	112	225	112
Gesamt	532	689	157

Tabelle 2: Erstwunschanmeldung Gymnasien

Die Aufstellung zeigt, dass die Zahl der Erstanmeldungen die vorhandene Kapazität an kommunalen Gymnasien (ohne besonderes Profil) um 157 Plätze überstieg.

Auch in den Jahren zuvor zeigten sich zu diesem Zeitpunkt ähnliche Konstellationen:

Kommunales Gymnasium	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ
Südstadt	140	90	140	106	140	109	112	100
TMG	112	178	112	205	112	236	112	212
Herder	84	174	112	143	84	124	112	147
Wolff	140	99	140	124	140	143	112	144
NSG							112	37
Gesamt	476	541	504	578	476	612	560	640
Differenz		65		74		136		80

Kommunales Gymnasium	2016/17		2017/18		2018/19	
	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ
Südstadt	112	70	112	63	112	83
TMG	112	161	112	181	112	206
Herder/HDGG	112	105	112	69	112	65
Wolff	112	111	112	120	112	93
NSG	112	207	112	181	112	227
Gesamt	560	654	560	614	560	674
Differenz		94		54		114

Tabelle 3: Vergleich Kapazität/Anmeldezahl 2012/13 bis 2018/19
Kap.=Kapazität; AnmZ=Anmeldezahl

Vergleicht man die aktuellen Anmeldezahlen mit den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014, sind keine wesentlichen Unterschiede zu erkennen. Auf den deutlichen Anstieg der Differenz von Anmeldezahlen und Kapazitäten für Gymnasien im Jahr 2014/2015 wurde bereits reagiert. Sie konnte im Schuljahr 2015/16 mit Eröffnung des Neuen Städtischen Gymnasiums verringert werden. Die Differenz im Schuljahr 2019/20 liegt über der hohen Differenz im Schuljahr 2014/15. Dies erfordert für das Schuljahr 2020/21 dringend eine Erweiterung der Platzkapazitäten an den städtischen Gymnasien.

Erfahrungsgemäß regelt sich diese Differenz innerhalb des weiteren Belegungsverfahrens. Schüler*innen werden an anderen Gymnasien (Landesträger, freie Träger, inhaltlicher Schwerpunkt) angenommen und geben dadurch Plätze an kommunalen Gymnasien frei. Auch ein Wechsel zwischen den Schulformen Gesamtschule und Gymnasium findet noch statt.

Die Entscheidungen der freien Schulträger und Schulträger mit inhaltlichem Profil über die Aufnahme von Schülern laufen zeitgleich/parallel mit der Abgabe der Schullaufbahnerklärung. Aus Gründen der Wahrung von Chancen für den Fall einer Nichtaufnahme an einer freien/Speziialschule ist nachvollziehbar, dass diese Freie Schulen nur selten als Erstwünsche angegeben werden. Insofern ist die Aussagekraft der Erstwünsche bezogen auf den tatsächlichen Bedarf an Plätzen an kommunalen Regelgymnasien begrenzt. Eine verbindliche „Bedarfsaussage“ kann daraus nicht abgeleitet werden.

Die Möglichkeit der Chancenwahrung auf einen Platz in einem kommunalen Gymnasium wird auch in der Beratungspraxis des FB Bildung (s. Merkblatt weiterführende Schulen: „bitte tragen Sie als Erstwunsch ein kommunales Gymnasium ein, um am Losverfahren teilzunehmen“) umgesetzt.

89,62 % der Erstwünsche Gymnasium im Jahr 2016 bezogen sich auf ein kommunales Gymnasium. Im Schuljahr 2015/16 betrug dieser Prozentsatz 87,31 %, im Schuljahr 2014/15 86,19% und im Schuljahr 2019/20 86,22 %.

Folglich bezogen sich nur 13,78 Prozent der Erstwünsche auf ein freies/Spezialgymnasium. Die Kapazität dieser Plätze an freien und Spezialgymnasien beträgt ca. 40 % der Gesamtkapazität an gymnasialen Plätzen und diese sind am Ende des Besetzungsprozesses letztlich auch ausgelastet und damit nachgefragt. Auch das belegt, dass die Erstwunscherfassung keine Schlussfolgerung auf einen tatsächlichen Bedarf zulässt.

Als Beleg soll eine Übersicht der Anmeldezahlen (laut Schullaufbahnerklärung!) und ca. Kapazitäten an freien und Spezialgymnasien für das Schuljahr 2019/20 dienen:

Gymnasium	Platz- kapazität	Erst- wünsche 18/19	freie Plätze 18/19	Erst- wünsche 19/20	Freie Plätze 19/20
Georg-Cantor-Gymnasium	72	9	63	33	39
Sportschulen (Gym)	56	12	44	12	44
Latina A. H. Francke	ca. 112	23	ca. 89	26	ca. 86
Elisabeth-Gymnasium	ca. 112	13	ca. 99	36	ca. 76
Gesamt	ca. 352	57	ca. 295	107	ca. 245

Tabelle 4: Erstwunschanmeldung freie Schulen/Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten

In der Aufstellung sieht man deutlich, dass es eine hohe Anzahl freier Kapazitäten gab, welche im Laufe des Verfahrens (durch bestandene Aufnahmetests) von halleschen oder auswärtigen Schüler*innen belegt wurden.

Die o. g. Gymnasien nehmen jedoch nicht nur hallesche Schüler*innen auf. Aufgrund der stattfindenden Aufnahmetests kann keine Hochrechnung der jährlichen Aufnahme hallescher Schüler*innen erfolgen. Die Schulentwicklungsplanung geht hier von einem Durchschnitt aus. Aufgrund der speziellen Zugangsvoraussetzungen beim Sportgymnasium wird die Kapazität von zwei Klassen erfahrungsgemäß im Jahrgang 5 nicht ausgeschöpft.

Mehrjährige Erfahrungswerte zeigen, dass sich die Differenz zwischen scheinbar zu geringen Kapazitäten an kommunalen Regelgymnasien und der Erstwunschzahl im Zuge der Platzvergabe an anderen Gymnasien relativiert. Erfahrungen belegen, dass viele Eltern trotz zugesagten Plätzen an kommunalen Erstwunschschulen diese dann letztlich nicht in Anspruch nehmen, sondern sich für freie bzw. Spezialschulen entscheiden.

Im Frühjahr 2019 zeigte sich analog dem Schuljahr 2014/15, dass die Plätze an kommunalen Gymnasien für das Schuljahr 2019/20 nicht ausreichen werden.

1.2 Auswahlverfahren/Losverfahren

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen an kommunalen Gymnasien zum Schuljahr 2019/20 wurde in Absprache mit den Schulleitungen festgelegt, dass das Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ eine zusätzliche Klasse eröffnet. Auch für das Elisabethgymnasium sagte der Träger im April die Eröffnung einer weiteren Klasse zu.

Zeitnah nach Eingang und Auswertung der Schullaufbahnerklärungen fanden Mitte März 2019 die Auswahlverfahren statt. Zum Schuljahr 2019/20 waren vorerst an drei kommunalen Gymnasien Auswahlverfahren/Losverfahren notwendig.

Nach den ersten durchgeführten Losverfahren ergab sich folgende Übersicht:

Gymnasium	2017/18			2018/19			2019/20		
	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste
Südstadt									
TMG	181	112	69	205	112	93	202	135	67
HDGG							92	80	12
Wolff	124	112	12						
NSG	184	104	80	229	107	122	225	104	121
Gesamt	489	328	161	434	219	215	519	319	200
%		67,07	32,92		50,46	49,54		61,46	38,54

Tabelle 5: 1. Runde Losverfahren Gymnasien Schuljahr 2019/20

Freie Kapazitäten gab es am Gymnasium Südstadt und am Christian-Wolff-Gymnasium – gesamt 54 Plätze. Bei Anrechnung dieser freien Plätze waren 146 Schüler*innen ohne Platz an einem kommunalen Regelgymnasium. Im Schuljahr 2015/16 waren es 80 Schüler*innen, im Schuljahr 2014/15 139 Schüler*innen, im Schuljahr 2016/17 96 Schüler*innen.

Auch im Schuljahr 2019/20 zeigte sich, dass aufgrund der speziellen Zugangsverfahren zu Schulen im inhaltlichen Schwerpunkten / freien Schulen viele Eltern diese nicht als Erstwunsch angaben. Jedoch wurden die verfügbaren Plätze der Schulen alle im weiteren Vergabeverfahren belegt.

Die Schüler*innen erhielten von der Stadt Halle (Saale) ein Informationsschreiben über den Ausgang des Losverfahrens und die Alternativangebote Gymnasium Südstadt und Chr.-Wolff-Gymnasium. Aufgrund der hohen Nachfrage und niedrigen Schülerzahl auf der Nachrückerliste wurde für das H.-D.-Genscher-Gymnasium zusätzlich eine Interessenbekundungsliste geführt.

Nach dem abgelaufenen Rückmeldetermin für die Wahl einer Alternative zeigten sich folgende Schülerzahlen:

Gymnasium	Kapazität	bereits erfüllte Erstwünsche	Restplätze abzgl. Plätze für Wiederholer	Alternativwünsche
Südstadt	112	62	50-8=42	51
HDGG	84	68	16-4=12	25
Wolff	112	93	19-2=17	29
Gesamt	308	223	71	105

Tabelle 6: Alternativwünsche Schulform Gymnasien, Schuljahr 2019/20

Tabelle 6 zeigt, dass sich an jeder der drei als Alternative angebotenen Schulen mehr Schüler*innen beworben hatten, als Restplätze vorhanden waren. Am H.-D.-Genscher-Gymnasium hatten alle Nachrücker des 1. Losverfahrens die Möglichkeit nachzurücken. Im laufenden Verfahren kam es zu weiteren Abmeldungen. Somit hatte das H.-D.-Genscher-Gymnasium wieder Restplätze zu vergeben.

Weitere Auswahlverfahren/Losverfahren wurden notwendig.

Dies bedeutete, dass ein Großteil der betreffenden Schüler*innen ein zweites Auswahlverfahren durchlaufen musste. Erschwerend kam hinzu, dass bei Durchführung aller drei Losverfahren keine Alternativangebote unterbreitet werden konnten, da nunmehr alle kommunalen Gymnasien ihre Plätze durch Losverfahren vergeben wurden.

Somit wurde Anfang Mai 2019 gemeinsam mit der Schulleitung entschieden, dass auch am Christian-Wolff-Gymnasium eine weitere Klasse eröffnet werden muss.

Danach wurden Losverfahren am Gymnasium Südstadt und H.-D.-Genscher-Gymnasium durchgeführt. Alle Alternativwünsche für das Chr.-Wolff-Gymnasium konnten erfüllt werden.

Nach den durchgeführten Losverfahren ergab sich folgende Übersicht:

Gymnasium	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste
Südstadt	51	42	9
HDGG	25	12	13
Gesamt	76	54	22

Tabelle 7: 2. Runde Losverfahren Schuljahr 2019/20

Die Schüler*innen der Warteliste erhielten einen Platz am Christian-Wolff-Gymnasium.

Letztendlich konnte die Stadt Halle (Saale) ihre Versorgungspflicht erfüllen und allen Schüler*innen einen gymnasialen Platz anbieten.

Die erfolglose Teilnahme teilweise an mehreren Losverfahren und das zähe Nachrückverfahren führten allerdings bei vielen Eltern zu Unmut und Unverständnis.

1.3 Ende des Verfahrens

Das Zuweisungsverfahren endet zum 30.6. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die Plätze für Wiederholer hinzugefügt und berücksichtigt. Dies führt zu Unterschieden und mangelnder Vergleichbarkeit mit den Ausgangszahlen vom Februar 2019.

Schule	Kapazität 2019/20	2015 (06/15)	2016 (06/16)	2017 (06/17)	2018 (06/18)	2019 (06/19)
Wolff	140*	107	105	112	98	115
Giebichenstein	140*	112	109	112	112	138
Südstadt	112	96	70	69	97	102
Herder/HDGG	84**	83	90	82	112	84
NSG	112	71	112	112	112	112
Summe komm. Gymnasien ohne inh. Schwerpunkt	588	469	486	487	531	551
Sportgym (HAL)	56	27	32	26	27	29
Cantor(HAL)	72	61	57	51	48	54
Summe komm. Gymnasien mit inh. Schwerpunkt	128	88	89	77	75	83
Elisabeth (HAL)		117	96	90	84	115
Latina (HAL)		77	73	65	69	73
Waldorf (HAL)		3	2	3	4	15
Summe Gymnasien anderer Träger		197	171	158	157	203
Gesamt		754	746	722	763	837

Tabelle 8: Abschlusszahlen Gymnasien (ggf. inkl. Wiederholer)

* 140 Plätze einmalig 2019/20

** Kapazität HDGG wechselt jährlich 84/112 Plätze

Die Tabelle 8 zeigt das Ergebnis der Veränderungen, die seit der Anmeldung mit Erstwunsch Tabelle 1 und abschließender Anmeldung/Zuordnung erfolgt sind. An kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt stehen derzeit noch 37 freie Plätze zur Verfügung.

Folgende Aufstellung belegt die Wanderungsbewegungen / Wahlentscheidungen der Eltern im Vermittlungsprozess:

Schule	Erstwunsch lt. Schullauf- bahner- klärung	dann gewählte Schule (Stand: 30.6.19)										
		Südstadt	TMG	HDGG	NSG	Wolff	Cantor	Sportgym	Elisabeth	Latina	Saaleschule	Sonstige *
Südstadt	71	61						2	5			3
TMG	203	3	137	1		5	15	3	21	17	1	
HDGG	92			66			5	1	9	8		3
NSG	225	13		7	108	6	16	9	35	23	2	6
Wolff	104					87	2	1	4	6	1	3
Cantor	33	4		5	1*	2	15	1	3	1		1
Sportgym	12	1					1	9	1			

Tabelle 9: gewählte Schule im Nachrückprozess Gymnasien

* z. B. Wegzüge, andere Freie Träger, andere Schulformen

Am Beispiel des Südstadtgymnasiums soll exemplarisch dargelegt werden, wie die Tabelle gelesen werden muss.

Von 71 Erstwunschanmeldungen im Februar 2019 sind am 30.6.19 tatsächlich nur 61 Schüler*innen im Südstadtgymnasium angemeldet. Von den weiteren 10 Erstwunschanmeldungen haben 2 Schüler*innen im Verlauf des Verfahrens einen Platz am Sportgymnasium erhalten, 5 Schüler*innen wurden am Elisabeth-Gymnasium aufgenommen, 2 an eine andere Schule in Freier Trägerschaft und ein Schüler/in ist verzogen.

Umgekehrt zeigt Tabelle 10 die Erfüllung des Erstwunsches der kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt:

Schule	Erstwunsch lt. Schullauf- bahnerklärung	Zusage im Losverfahren bzw. Erstwunsch erfüllt und angenommen	nachgerückt	Summe	Erfüllung Erstwunsch in %
Südstadt	71	61		61	85,92
TMG	203	135	47	182	89,66
HDGG	92	80	12	92	100,00
NSG	225	104	42	146	64,89
Wolff	104	87		87	83,65

Tabelle 10: Erfüllung des Erstwunsches in %en

Durchschnittlich erhielten 84,82 % der Schüler*innen die Chance, einen Schulplatz entsprechend des gewählten Erstwunsches sofort oder im laufenden Verfahren anzunehmen.

Das Verfahren zur Aufnahme an kommunalen Gymnasien zum Schuljahr 2019/20 zeigt, dass es notwendigerweise einen Spielraum an freien Plätzen zwischen Bewerberanzahl und vorhandenen Plätzen geben muss. Eine Vergabe ohne Reserven führt, wie in diesem Jahr, zu erfolglosen Teilnahmen an mehreren Losverfahren, zu Zuweisungen und zu Unmut und Unverständnis der Betroffenen. Das muss im Interesse der Schüler*innen und Eltern künftig vermieden werden.

Angemerkt sei an dieser Stelle: Die Stadt Halle sowie der Landkreis Saalekreis haben der Aufnahme von einem Geschwisterkind aus dem Landkreis Saalekreis am Christian-Wolff-Gymnasium zugestimmt. In der Schulform Gesamtschule hingegen wurde kein Kind aus dem Landkreis Saalekreis aufgenommen, da keine Anmeldungen aus dem Landkreis Saalekreis vorlagen.

2. Kommunale Gesamtschulen

2.1. Kapazitäten und Anmeldezahlen

Im Februar 2019 gingen im Fachbereich Bildung die Schullaufbahnerklärungen für die Aufnahme an weiterführenden Schulen, Schuljahr 2019/20, ein. Die Auswertung der Schullaufbahnerklärungen führt zu folgenden Anmeldezahlen:

Kommunale Gesamtschule	Kapazität	Erstwünsche (Schüler*innen)	Erstwünsche inkl. Doppelzählung (Plätze)*	Fehlende Plätze
IGS.Halle Am Steintor (IGS Halle)	112	237	254	142
„Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ (MFG)	112	111	126	14
KGS „Ulrich von Hutten“ (KGS Hutten), Sekundarschulzweig	56	45	50	-6
KGS „Ulrich von Hutten“, Gymnasialzweig	56	31	32	-24
KGS „W. v. Humboldt“ (KGS Humboldt), Sekundarschulzweig	112	129	138	26
KGS „W. v. Humboldt“, Gymnasialzweig	84	53	56	-28
Gesamt	532	606	656	124

Tabelle 11: Erstwunschanmeldung Gesamtschulen

* Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten zwei Plätze – sogenannte Doppelzählung

Nach der Ersterfassung der Erstwünsche im Februar 2019 mussten sowohl Zuzüge als auch Änderungen der Erstwünsche der Eltern im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Dies erklärt die ggf. veränderten Zahlen in den nachfolgenden Tabellen.

Bemerkenswert ist, dass 50 Plätze an den Gesamtschulen ausschließlich als Anrechnungsplätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Verfahren belegt werden. Dies entspricht fast zwei Klassen. Durch die fortschreitende Begutachtung durch das Landesschulamt erhöhte sich die Zahl auf 54 Plätze bis zum Schuljahresende. Da nach geltendem Erlass diese Anrechnungsplätze ausschließlich bei den Integrierten Gesamtschulen vorzuhalten sind, steht es im Rahmen des kommunalen Ermessens, diese Anrechnung, die derzeit auch bei den Kooperativen Gesamtschulen berücksichtigt wird, für das Schuljahr 2020/21 ff zu streichen. Die von den Schulleitern der Integrierten Gesamtschulen diskutierte Begrenzung der Anzahl von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Klasse setzt eine Änderung der einschlägigen Verordnung des Landes voraus.

Die Aufstellung zeigt, dass in der Schulform Gesamtschule summarisch 124 Plätze fehlten. Im Schuljahr 2015/16 (Eröffnung der Zweiten IGS) fehlten zu diesem Zeitpunkt 8 Plätze. In den Folgejahren erhöht sich der Fehlbedarf von Jahr zu Jahr.

Laut gängiger Rechtsprechung erfüllt sich der Elternwunsch auf einen Platz an einer Gesamtschule mit dem Angebot eines solchen Platzes generell, hierbei ist die Differenzierung IGS/KGS- mit entsprechendem Bildungsgangprofil (gymnasial/sekundar unerheblich).

Das Verwaltungsgericht hat in den Beschlüssen der letzten Jahre entschieden, dass die Schulform Integrierte Gesamtschule und Kooperative Gesamtschule mit den zwei Bildungsgängen gleichwertig sind. Dies führt dazu, dass selbst wenn eine IGS oder ein Sekundarschulbildungsgang gewünscht ist, ein Angebot in einem gymnasialen Bildungsgang einer KGS rechtskonform zur Wahrung des Elternrechtes ist. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Gesamtschule besteht nicht.

Mit der Eröffnung der „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ zum Schuljahr 2015/16 wurde der wachsende Bedarf an Gesamtschulplätzen nur vorübergehend gedeckt.

2.2. Auswahlverfahren/Losverfahren

Zeitnah nach Eingang und Auswertung der Schullaufbahnerklärungen fanden Mitte März die Auswahlverfahren statt. Zum Schuljahr 2019/20 waren Auswahlverfahren/Losverfahren an der IGS.Halle Am Steintor, der „M. Friedlaender Gesamtschule“ und dem Sekundarschulzweig der KGS „W. v. Humboldt“ notwendig.

Es nahmen 534 Schüler*innen (inkl. Doppelzählung) am Losverfahren teil. 226 Schüler*innen erhielten im Auswahlverfahren keinen Platz an der Wunschschule.

Gesamtschule	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste
IGS.Halle	263	104	159
MFG	128	104	24
KGS Humb. (Sekzweig)	143	100	43
Gesamt	534	308	226

Tabelle 12: 1. Runde Losverfahren Gesamtschulen Schuljahr 2019/20

Diesen Schüler*innen wurden alle noch freien Plätze an Gesamtschulen als Alternativen angeboten.

Nach dem abgelaufenen Rückmeldetermin für die Wahl einer Alternative zeigten sich folgende Schülerzahlen:

Gesamtschule	Kapazität	bereits erfüllte Erstwünsche	Alternativwünsche
KGS Humb. (Gymzweig)	84	60	29
KGS Hutten (Sekzweig)	56	47	36
KGS Hutten (Gymzweig)	56	32	24
Gesamt	196	139	89

Tabelle 13: Alternativwünsche Schulform Gesamtschulen, Schuljahr 2019/20

Tabelle 13 zeigt, dass sich an zwei der drei als Alternative angebotenen Schulen mehr Schüler*innen beworben haben, als Restplätze vorhanden waren.

Weitere Auswahlverfahren/Losverfahren wurden notwendig.

Dies bedeutete, dass ein Großteil der betreffenden Schüler*innen ein zweites Auswahlverfahren durchlaufen musste.

Erschwerend kam hinzu, dass bei Durchführung aller drei Losverfahren keine Alternativangebote in der Schulform Gesamtschule unterbreitet werden konnten, da nunmehr alle kommunalen Gesamtschulplätze durch Losverfahren vergeben wurden.

Losverfahren wurden im Gymnasialzweig der KGS „W. v. Humboldt“ und dem Sekundarschulzweig der KGS „U. v. Hutten“ durchgeführt. Die Alternativwünsche für den Gymnasialzweig der KGS „U. v. Hutten“ konnten erfüllt werden.

Nach den durchgeführten Losverfahren ergab sich folgender Stand:

Gesamtschule	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste
KGS Humb. (Gymzweig)	29	18	11
KGS Hutten (Sekzweig)	36	5	29
Gesamt	65	23	40

Tabelle 14: 2. Runde Losverfahren Gesamtschulen Schuljahr 2019/20

Den Schüler*innen der Warteliste wurde ein Platz in einer anderen Schulform angeboten.

Letztendlich konnte die Stadt Halle (Saale) ihre Versorgungspflicht nicht erfüllen und nicht allen Schüler*innen einen Platz an einer Gesamtschule anbieten. Damit mussten sich Eltern zwangsläufig für eine andere Schulform entscheiden, die entweder einen gymnasialen Abschluss oder eine Ausbildung mit dem Ziel Realschulabschluss ermöglicht.

Auch im Gesamtschulbereich führten die erfolglose Teilnahme an mehreren Losverfahren und das frühzeitig stagnierende Nachrückverfahren bei vielen Eltern zu Unmut und Unverständnis.

Kurz vor Ende des Schuljahres wurde folglich entschieden, eine weitere Klasse an der „M. Friedlaender Gesamtschule“ zu eröffnen. Damit hatten alle Schüler*innen der Warteliste die Chance auf einen Platz an dieser Schule.

Um im Juni, kurz vor Schuljahresende, nicht alle Entscheidungen der Schulwahl der Schüler*innen von der Warteliste der IGS Halle, die zu diesem Zeitpunkt getroffen waren, in Frage zu stellen, wurde von einem weiteren Losverfahren abgesehen. Die 13 zusätzlichen freien Plätze in der „M. Friedlaender Gesamtschule“ hätten für die 147 Kinder auf der Warteliste der Integrierten Gesamtschule Halle (Stand: 30.06.19) nicht ausgereicht bzw. hätte dies bedeutet, ein weiteres Losverfahren für nur wenige verfügbare Plätze durchzuführen.

Bezogen auf den Erstwunsch erhielten oder wählten Schüler*innen an folgenden Schulformen einen Platz:

Platz erhalten an:

Erstwunsch	Erstwünsche	Erstwunsch erfüllt	Anzahl Warteliste	nachgerückt	KGS Hutten Gym	KGS Humboldt, Gym	KGS Hutten, Sek	MFG	Sekundar-/Gemeinschaftsschule *	Gymnasium *	Sonstige *
IGS Halle	265	105	160	14**	9	6	2	4***	80/21	12	12
MFG	131	107	24	29***							
KGS Hutten (Gymzweig)	31	31									
KGS Hutten (Sekzweig)	52	52									
KGS Humb. (Gymzweig)	60	60									
KGS Humb. (Sekzweig)	145	102	43			12			4/20	4	3

Tabelle 15: gewählte Schule im Nachrückprozess der Gesamtschulen

* beinhaltet 8 an Waldorf und Saaleschule, 2 Wegzüge, 2 andere Schulform

** davon 4 durch Klageverfahren

*** aufgrund der zusätzlichen Klasse 5

Beispiel: An der KGS W. v. Humboldt“, Sekundarschulzweig standen 43 Schüler*innen auf der Warteliste. 12 wählten als Alternative die KGS „W. v. Humboldt“, Gymnasialzweig, 4 eine Sekundarschule, 20 eine Gemeinschaftsschule, 4 ein Gymnasium und 3 sind verzogen bzw. an eine Förderschule gewechselt.

Auch in dieser Tabelle wirken sich Schüler*innen mit nachträglich zuerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf (betrifft 7 Schüler*innen) aus. Deshalb stimmen die Zahlen nicht mit Tabelle 12 überein.

Von 684 Erstwünschen für die Schulform Gesamtschulen konnten 531 Wünsche für die Schulform Gesamtschule, also 77,63 % erfüllt werden. 22,37 % der Schüler*innen konnte kein Platz in der gewünschten Schulform Gesamtschule angeboten werden.

2.3. Ende des Verfahrens

In nachfolgender Übersicht werden die Schülerzahlen am Ende des Verfahrens dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die Plätze für Wiederholer berücksichtigt. Dies führt zu Unterschieden und mangelnder Vergleichbarkeit mit den Ausgangszahlen vom Februar 2019.

Schule	Kapazität 2019/20	2015 (07/15)	2016 (06/16)	2017 (06/17)	2018 (06/18)	2019 (06/19)
KGS Hutten, Gym	56	50	46 (47)	56	47	47 (48)
KGS Humboldt, Gym	84	58	53	74	71	81 (87)
KGS Hutten, Sek	56	50 (51)	54 (56)	52 (56)	56	47 (51)
KGS Humboldt, Sek	112	98 (113)	85 (93)	90 (112)	92 (112)	91 (112)
IGS.Halle	112*	129 (135)	124 (133)	104 (112)	100 (112)	103 (112)
MFG	140**	96 (111)	82 (89)	97 (110)	100 (112)	103 (116)
Summe komm. Gesamtschulen	560	481 (518)	444 (471)	473 (520)	466 (510)	472 (526)
Gesamtschulen anderer Träger						
Saaleschule (HAL)		47	53	54	54	47

Tabelle 16: Abschlusszahlen Gesamtschulen

() „sopäd-Zähler“ (Das heißt, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen zwei Plätze in Anspruch.)

* Die Kapazität der IGS.Halle Am Steintor hat sich im Laufe der Jahre verringert.

** 140 Plätze einmalig für 2019/20

An kommunalen Gesamtschulen bestanden am 30.06.2019 zur Beendigung des Nachrückverfahrens noch 13 freie Plätze. Diese Plätze wurden Schüler*innen in Klageverfahren angeboten und abgelehnt. Aufgrund weiterer laufender Klageverfahren wurden diese bislang nicht besetzt.

Am Ende des Verfahrens kann gesagt werden, dass nicht jede Schüler*in einen Gesamtschulplatz erhielt, die einen Gesamtschulplatz wollte. Allerdings orientierten sich viele Eltern letztlich neu und nahmen einen Platz an einem Gymnasium (16), einer Sekundarschule (79) oder Gemeinschaftsschule (41) an. Insbesondere bei den letzten beiden Gruppen war häufig die Wohnortnähe der Schule entscheidend, weniger eine besondere schulformspezifische Ausbildung/Abschlussorientierung.

Die freien Plätze an der Gemeinschaftsschule „A. H. Francke“ konnten als Alternative angeboten werden. Aufgrund der hohen Bewerberzahl im Alternativwunsch musste an der Gemeinschaftsschule „A. H. Francke“ analog der Vorjahre (seit 2017) ein Losverfahren zur Vergabe der Restplätze durchgeführt werden.

Für Eltern ist die Form der Integrierten Gesamtschule die bevorzugte Schulform, wenn für das eigene Kind der zukünftige Bildungsgang noch nicht klar ersichtlich ist. Hier kann sich das Kind entsprechend seiner Fähigkeiten und Wünsche zu einem späteren Zeitpunkt für die Art des Abschlusses (Klasse 9, 10 oder 13) entscheiden. An einer der Kooperativen Gesamtschule ist die spätere Entscheidung für den Abschluss (Realschule oder Abitur) nicht möglich, denn es muss von vornherein ein Bildungsgang (Sekundarschulzweig/Gymnasialzweig) gewählt werden.

Auch wird die Entscheidung der gewünschten Gesamtschule häufig nach dem Schulweg getroffen. Die KGS „W. v. Humboldt“ liegt in Halle-Neustadt und bedeutet für Schüler*innen aus dem halleischen Süden, Osten, Norden einen sehr langen Schulweg.

Nach den ersten zwei Jahren „Anlaufphase“ als Zweite IGS hat sich die „M. Friedlaender Gesamtschule“ (neuer Name ab 1.8.2019) unter den Eltern und Schüler*innen etabliert und wird gut angewählt. In den letzten Jahren mussten Losverfahren unter den Erstwünschen durchgeführt werden.

Zusammengefasst muss konstatiert werden, auch das Verfahren zur Aufnahme an kommunalen Gesamtschulen zum Schuljahr 2019/20 führte zu teilweise mehrfachen erfolglosen Teilnahmen von Schüler*innen an Losverfahren in ggf. verschiedenen Schulformen. 52 Schüler*innen mit Erstwunsch Gesamtschule erhielten trotz der Teilnahme an zwei Losverfahren keinen Wunschplatz. 3 Schüler*innen mit Erstwunsch Gesamtschule nahmen erfolglos an drei Losverfahren teil. Am Ende mussten sich Schüler*innen für eine andere Schulform entscheiden, da sie an mehreren gewünschten Schulformen im Losverfahren keinen Platz erhielten. Dies führte bei Eltern zu großem Unmut und Unverständnis. Somit wird für das kommende Schuljahr eine Erweiterung der Kapazitäten erforderlich.

3. Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen wurden für das Schuljahr 2019/20 so angefragt, dass alle Schulen mindestens 2-zügig ohne Ausnahmegenehmigungen besetzt werden können.

Siehe dazu folgende Tabelle:

		2015 (07/15)	2016 (06/16)	2017 (06/17)	2018 (06/18)	2019 (06/19)
komm. Sekundarschulen	Kapazität					
„A. H. Francke“	Mindest- aufnahme	45				
„J. Chr. Reil“	40	60	51	89	82	96
Am Fliederweg	40	40	21	31	44	43
„H. Heine“	40	89	76	112		
Halle-Süd	40	90	55	67	85	71
Sport-Sekundarschule (HAL)	40	11	11	8	9	8
Summe kommunale Sekundarschulen		290*	214	307	220	218
Gemeinschaftsschule	Kapazität					
Kastanienallee	84	48	42	42	52	36
„A. H. Francke“	84		81	84	84	84
„H. Heine“	140				140	140
Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen anderer Träger						
Bildungsmanufaktur(HAL)		16	22	16	21	18
St. Mauritius (HAL)		31	29	26	35	41

Tabelle 17: Abschlusszahlen Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

* ohne Francke

Im Schuljahr 2015/16 wählten 383 Schüler*innen eine kommunale Sekundar- oder Gemeinschaftsschule, im Schuljahr 2016/17 wählten 337 Schüler*innen, im Schuljahr 2017/18 433 wählten Schüler*innen, im Schuljahr 2018/19 wählten 496 Schüler*innen und im Schuljahr 2019/20 wählten 478 Schüler*innen diese Schulformen. Das umfasst einen Anstieg von 2015/16 zu 2019/20 von 24,8 % und ist im Wesentlichen auf die gestiegene Gesamtschülerzahl des Jahrganges zurückzuführen.

Im Vermittlungsprozess war die Gemeinschaftsschule Kastanienallee keine Alternative zum Besuch einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums. Ihre Schüler*innen rekrutieren sich im Wesentlichen aus dem Einzugsbereich der bisherigen Sekundarschule.

Seit dem Schuljahr 2016/17 erfolgt die Umwandlung der Sekundarschule „A. H. Francke“ in eine Gemeinschaftsschule um. Hier wurde die Kapazität (3 Klassen, 84 Schüler*innen) durch Anmeldungen und Wiederholer ausgelastet. Seit 2017 musste jährlich ein Losverfahren zur Vergabe der Restplätze durchgeführt werden.

Seit dem Schuljahr 2018/19 erfolgt die Umwandlung der Sekundarschule „H. Heine“ in eine Gemeinschaftsschule. Hier wurde die Kapazität (5 Klassen, 140 Schüler*innen) durch Anmeldungen und Wiederholer ausgelastet.

Die Gemeinschaftsschulen sind als Schulform mit der Möglichkeit des Lernens bis zum Abitur als Alternative zum Gymnasium bei Eltern kaum nachgefragt. Das kann sich ändern, wenn die ersten Jahrgänge nach Klasse 10 den erweiterten Abschluss absolvieren.

4. Förderschulen

Zur Erfassung der Erstwünsche entschieden sich 22 Schüler*innen für eine Förderschule. Ein Teil dieser Schüler*innen besuchte bereits bis zur Klassenstufe 4 die Förderschule. Die Beschulung an der Förderschule wird generell über das Landesschulamt geregelt.

5. Satzung

Zum 09.08.2018 erfolgte die Bekanntmachung des geänderten Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Es wurde u. a. § 41 Abs. 2a verändert. Nunmehr können Schulträger, die keine Schulbezirke/Schuleinzugsbereiche festlegen, mit Zustimmung der Schulbehörde für die einzelnen allgemeinbildenden Schulen Kapazitätsgrenzen durch Satzung festlegen.

Diese Satzung zur Regelung von Kapazität und Aufnahmeverfahren wurde in der Ratssitzung am 26.06.2019 beschlossen. Folglich fehlte für die im März 2019 durchgeführten Losverfahren neue erforderliche gültige Rechtsgrundlage.

Am 06.07.2019 wurde die Satzung öffentlich bekanntgemacht und trat in Kraft. Zum nächsten Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2020/21 ist die rechtliche Lücke behoben.

6. Gerichtliche Verfahren

Die fehlende Satzung führte dazu, dass die Kapazitätsgrenzen der einzelnen Schulen nicht mehr von Bestand waren. Damit fehlten nach der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichtes für das Losverfahren rechtmäßige Kapazitätsgrenzen.

In 13 Fällen stellten Eltern Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht gegen die Zuweisungen.

Folgende Tabelle dazu:

Schulform	Anzahl	Gerichtlicher Beschluss zur Aufnahme an der Wunsch- schule	Entscheidung der Stadt zur Aufnahme an der Wunsch- schule	Alternativang ebot der Stadt angenommen	im laufenden Verfahren nachgerückt
Gymnasium	4	1	2		1
Gesamtschule	9	5	2	2	
Gesamt	13	6	4	2	1

Tabelle 18: Klageverfahren

Das Gericht beschloss, dass die jeweils beklagte Schule bis zur „äußersten Grenze der Funktionsfähigkeit“ Schüler*innen aufnehmen muss. Aufgrund dessen wurden, wie in Tabelle 18 ersichtlich, vier Schüler*innen (inkl. 2 mit sonderpädagogischem Förderbedarf = 6 vergebene Plätze) an der IGS.Halle Am Steintor aufgenommen. Danach war die Grenze der Funktionsfähigkeit an dieser Schule aus Sicht der Stadt Halle (Saale) erreicht.

7. Fazit

Betrachtet man die Auswahlverfahren für Gymnasien und Gesamtschulen zusammen, so standen für das Schuljahr 2019/20 688 Schüler*innen auf Wartelisten. Damit hat sich das Problem, auf eine Warteliste für eine Schule zu kommen, deutlich erhöht. Das Prozedere ist für alle Betroffenen belastend und für die Eltern und Schüler*innen nicht mehr zumutbar.

Abgeleitet aus der Schuljahresanfangsstatistik 2019/20 wird sich der Anteil der Viertklässler, die dann einen Schulplatz suchen, voraussichtlich um ca. 93 Schüler*innen weiterhin erhöhen. Aufgrund dessen wird die Stadt Halle (Saale) mit Beginn des Schuljahres 2019/20 eine Variantenplanung zur Kapazitätserweiterung an weiterführenden Schulen vorlegen und für das Schuljahr 2020/21 eine Änderungssatzung der beschlossenen Aufnahmesatzung bis spätestens Februar 2020 in den Stadtrat einbringen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlage:
Zahlenübersicht zum Ende des Vermittlungsprozesses 2019

Aufnahme in weiterführende Schulen SJ 2019/20

Stand: 25.6.19

		Kapazität abzgl. freizuh. Plätze	Erstw. 2019 (Feb 19)	2019 (25.6.19)	Erstw. 2018 (Feb. 18)	Stand 29.6.18
Wolff	140	138	104	120	93	98
Giebichenstein	140	135	202	135	206	112
Südstadt	112	104	71	101	83	97
Genscher	84	80	92	81	65	112
NSG	112	104	225	102	227	112
Summe komm. Gymnasien ohne inh. Schwerpunkt	588	561	694	539	674	531
Cantor(HAL)	72		33	54	9	48
Summe komm. Gymnasien mit inh. Schwerpunkt	72		45	54	21	75
Elisabeth (HAL)			36	115	13	84
Latina (HAL)			26	73	23	69
Waldorf (HAL)			3	15	1	4
Summe Gymnasien anderer Träger			65	203	37	157
KGS Hutten, Gym	56	52	31 (32)	47 (48)	30	47
KGS Humboldt, Gym	84	78	56 (60)	74 (80)	56	71
KGS Hutten, Sek	56	52	46 (51)	47 (51)	66	56
KGS Humboldt, Sek	112	100	134 (143)	95 (101)	111 (121)	92 (112)
IGS Halle	112	104	243 (262)	100 (109)	191 (208)	100 (112)
Zweite IGS	112	104	113 (128)	92 (107)	120 (136)	100 (112)
Summe komm. Gesamtschulen	532	490	623 (676)	455 (496)	574 (617)	466 (510)
Sportschulen (HAL)	56		12	38	12	27
Gesamtschulen anderer Träger						
Saaleschule (HAL)			38	47	54	54
komm. Sekundarschulen	Mindest- aufnahme					
Reil	40		31	96	44	82
Fliederweg	40		25	43	25	44
Halle-Süd	40		68	71	80	85
Summe komm. Sekundarschulen			132	210	155	220
Gemeinschaftsschule						
Kastanienallee	84	78	29	36	44	52
Heine	140	130	116	134	106	140
AHF	84	78	66	78	66	84
Summe komm. Gem.schulen			211	248	216	276
Sekundar-/Gem.schulen anderer Träger						
Bildungsmanuf.(HAL)			16	18	18	21
St. Mauritius (HAL)			25	41	17	35

Summe				1766 (1809)	1835 (1879)
-------	--	--	--	----------------	-------------

Sonstiges			25	3	22	20
Förderschüler			22	25	38	54
fehlende Erklärg. (nicht abgegeben oder nicht eindeutig)			19		41	
Mehrfachbewerbungen				6		
fehlende Zuordnung						10
Wiederholer (Klasse 4)			9	14	7	13
verzogen			3	14	9	19

() = sopäd Zähler